

Vom Antragsteller auszufüllen.	
Antragsteller/Adressat	
Telefon	Fax
Disponent	

Nur von der Behörde auszufüllen.	
Sachbearbeiter	Zimmer-Nr., Telefon
Nr./AZ	
E-Mail	Fax
Behörde	

## I. Antrag für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/Überführungsfahrten von LoF-Fahrzeugen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Einzel-  Dauer

**Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor

**Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 2 und 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO zur Benutzung von Autobahnen und Kraftfahrstraßen für die Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und / oder Überlänge

am/vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Zahl der Fahrzeuge								
Fz.-Art	Amtl. Kennzeichen	Fz.-Hersteller	Typ u. Ausführung		Fz.-Ident-Nr.								
Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf	gewicht (tatsächlich)								
Leerfahrt					Zugfahrzeug   Anhänger								
Lastfahrt													
Die Ladung ragt nach vorn <span style="float:right">m / nach hinten <span style="float:right">m über das Fahrzeug hinaus</span></span>													
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse	11. Achse	12. Achse	
Achslast in t													
Achsabstand in cm													
Räder je Achse													
Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast				cm	Spurweite								cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen
Fahrtweg/Geltungsbereich													

## Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, den Bund, das Land/die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Dritten erhoben werden.

Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch den Transport an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass des Transports verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostersatz für bestimmte Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei dem Transport zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Die Regelungen in § 8 Abs. 2a des Bundesfernstraßengesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche sind uns bekannt.

Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel
------------	--------------------------------

## II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung:

Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen		
1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 - ) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.		
2. Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)		
3. Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von <input type="text"/> bis einschließlich <input type="text"/>		
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und 264 des Gebührentarifs.		
Gebühren €	Auslage €	Gesamtbetrag €
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienstsiegel